



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 17.01.2024

Gewaltverbrechen an Kindern in Hessen

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



20. Wahlperiode

Fraktion

HESSISCHER LANDTAG

Anlage

Drucksache 20/11796

17/01/24
Ba

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

Gewaltverbrechen an Kindern in Hessen

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden in Hessen in den Jahren 2013 bis 2023 jeweils Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat i.S. der Bestimmungen der §§ 174, 174c, 176, 176a, 176b, 211, 223, 224, 225, 226, 226a und 227 StGB geführt, wobei die Tatopfer Kinder (d.h. unter 14 Jahre alt) waren?
2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Tatopfer wurden bei der jeweiligen Straftat schwer verletzt (i.S. von § 226 StGB)?
3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Tatopfer wurden bei der jeweiligen Straftat getötet?
4. Wie viele der unter 1. aufgeführten Verfahren wurden gem. § 153 StPO eingestellt?
5. Wie viele der unter 1. aufgeführten Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt?
6. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Verfahren wurde Anklage erhoben?
7. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Verfahren wurden die Angeklagten verurteilt?
8. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Verfahren wurde bei der Verurteilung die besondere Schwere der Schuld festgestellt?
9. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Verfahren wurde bei der Verurteilung neben der Strafe auch eine anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet?

Wiesbaden, den 16. Januar 2024

Alexandra Walter